

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug  
auf das Bauvorhaben in Mondorf-Les-Bains



**natur&ëmwelt** *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique  
5, route de Luxembourg  
L-1899 Kockelscheuer  
Tel. : 29 04 04 308  
[col@naturemwelt.lu](mailto:col@naturemwelt.lu)

Kockelscheuer, den 18.12.2017

## **Analyse der avifaunistischen Daten in Bezug auf das Bauvorhaben in Mondorf-Les-Bains**

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten in Mondorf wurden analysiert. Bei der Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Avifauna, sollen speziell die beiden Milan-Arten Schwarzmilan und Rotmilan betrachtet werden. Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna bewerten zu können, sollte die umgebende Region ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen werden. Vögel sind sehr mobil, sodass vom arttypischen Verhalten abhängt, welcher Radius um das Projektgebiet zu betrachten ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen hundert Metern und größere, störungsanfälligere Arten im Umkreis von bis zu einigen Kilometern berücksichtigt werden.

Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben. Das bedeutet, dass ein Fehlen von Daten nicht automatisch auf die Abwesenheit schließen lässt.

Im Folgenden geht die Centrale ornithologique (COL) auf die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Milane ein.

### **Analyse der Projektfläche**

Die betroffene Fläche setzt sich hauptsächlich aus Grünlandflächen, Gehölzstrukturen sowie Äcker und Streuobstwiese zusammen. Umgeben ist sie größtenteils von Offenland, wobei sie südlich und östlich an das Siedlungsgebiet angrenzt.

Im Umfeld der potenziellen Bebauungsfläche befinden sich zwei Brutbereiche des Schwarzmilans in ca. 3 - 4 km Entfernung. Daneben wird ein Rotmilan-Brutbereich in etwa 1,2 km Entfernung vermutet. Dieser konnte bisher jedoch noch nicht lokalisiert werden und müsste durch entsprechende Nachsuche bestätigt werden. Eine Beeinträchtigung der

Brutplätze selbst ist in diesem Fall nicht zu erwarten, da die bekannten Brutstätten ausreichend Abstand zur geplanten Projektfläche aufweisen. Generell ist im Rahmen von Baumaßnahmen jedoch stets darauf zu achten, die Brutbereiche während der Brutsaison nicht zu stören.

Die beiden Milan-Arten können in der Region regelmäßig während der Brutsaison angetroffen werden. Sie sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet und auf Grünlandflächen als Jagdgebiete angewiesen. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken<sup>1</sup>, muss davon ausgegangen werden, dass die Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milan-Arten erhebliche Einschränkungen bedeuten. Da mehrere Brutstätten der Milane in der Umgebung vorhanden sind, ist die Nutzung der Projektfläche als Jagdgebiet nicht auszuschließen.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass für die Arten des Offenlandes eine allgemeine Verschlechterung ihres Lebensraums zu beobachten ist, was mit zum Teil sehr starken Bestandseinbrüchen einhergeht<sup>2</sup>. In der Gemeinde sind mehrere Arten dieses Lebensraums präsent (bspw. Neuntöter, Feldlerche, Raubwürger, Kiebitz).

## Schlussfolgerung

Das Konfliktpotenzial für diese Fläche ist aus ornithologischer Sicht hoch. Da es sich um eine recht große Grünfläche mit Streuobstwiese und weiteren Gehölzen handelt ist sie nach **Art. 17** des Naturschutzgesetzes "*Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*" einzuordnen. Dies wird durch die zahlreichen Milan-Nachweise in der Umgebung sowie dem Brutverdacht des Rotmilans nördlich der Fläche zusätzlich unterstrichen. Aufgrund der hohen Präsenz der beiden Milane kann die Nutzung der direkt betroffenen Fläche als Jagdareal nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Falle der Bebauung müssten die Grünflächen sowie die Gehölzstrukturen **kompensiert** werden um den verlorenen Lebensraum zu ersetzen.

---

<sup>1</sup> Mebs T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart, S. 323

<sup>2</sup> Melchior, ED. (2012). Feldlerche *Alauda arvensis* und andere Vogelarten des Offenlandes: Siedlungsdichteuntersuchungen 1975, 2008, 2010. *Regulus Wissenschaftliche Berichte* Nr. 27. S.14

Da sich der Erhaltungszustand der Arten des Offenlandes zunehmend verschlechtert, sieht die COL die Bebauung dieser Fläche als kritisch. Im Interesse der Avifauna sollten Gehölzstrukturen und die Streuobstwiese beibehalten und die Grünlandflächen kompensiert werden.

